

# Haushaltssatzung Ortsgemeinde Gemünd für das Haushaltsjahr 2016 und für das Haushaltsjahr 2017



Der Gemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der zur Zeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung für das Jahr/die Jahre beschlossen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	2016	2017
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	48.978 EUR	40.908 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	56.331 EUR	48.327 EUR
der Jahresüberschuss auf	-7.353 EUR	-7.419 EUR
2. im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf	36.350 EUR	28.350 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	40.919 EUR	32.984 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-4.569 EUR	-4.634 EUR
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	950 EUR	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-950 EUR	0 EUR
der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.939 EUR	5.094 EUR
der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	420 EUR	460 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.519 EUR	4.634 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	42.289 EUR	33.444 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	42.289 EUR	33.444 EUR
die Veränderungen des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	0 EUR	0 EUR

## § 2 Gesamtbetrag der Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf		
verzinsten Kredite auf	950 EUR	0 EUR
zusammen auf	950 EUR	0 EUR

### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

2

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

	2016	2017
<b>1. Grundsteuer</b>		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	500 v. H.	500 v. H.
b) für die übrigen Grundstücke (Grundsteuer B)	500 v. H.	500 v. H.
<b>2. Gewerbesteuer</b>	350 v. H.	350 v. H.
<b>3. Die Hundesteuer</b> beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
für den ersten Hund	24,00 €	24,00 €
für den zweiten Hund	36,00 €	36,00 €
für jeden weiteren Hund	48,00 €	48,00 €
für jeden gefährlichen Hund	200,00 €	200,00 €

### § 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen (§ 7 des Kommunalabgabengesetzes) und der Beiträge für Feld- und Waldwege (§ 11 des Kommunalabgabengesetzes) werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

	2016	2017
<b>1. Benutzungsgebühren für den Vorkühraum (einschl. Stromkosten):</b>	03,00 EUR pro Tag und Einheit	03,00 EUR pro Tag und Einheit
<b>2. Friedhofsunterhaltungsgebühren:</b>	12,00 EUR pro Grabstelle	12,00 EUR pro Grabstelle
<b>3. Unterhaltungsgebühren für die Kapelle:</b>	10,00 EUR pro Haushalt und Jahr	10,00 EUR pro Haushalt und Jahr
<b>4. Kosten des Grabaushubes:</b>	260,00 EUR pro Grab	260,00 EUR pro Grab
<b>5. Erstmaliger Erwerb einer Grabstelle:</b>	260,00 EUR pro Grabstelle	260,00 EUR pro Grabstelle
<b>6. Wiedererwerb einer Grabstelle</b>	10,00 EUR pro Grabstelle	10,00 EUR pro Grabstelle
<b>7. Benutzung der Leichenhalle:</b>	16,00 EUR pro Benutzungsfall für Ortsansässige	16,00 EUR pro Benutzungsfall für Ortsansässige
	22,00 EUR pro Benutzungsfall für Auswärtige	22,00 EUR pro Benutzungsfall für Auswärtige

## § 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorvorjahres	-23.793,74 €
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres	-31.276,74 €
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des 1. Haushaltsjahres	-38.629,74 €
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des 2. Haushaltsjahres	-46.048,74 €

## § 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall **1.000 €** überschritten werden.

## § 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 € sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

Ortsgemeinde Gemünd

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Ortsbürgermeisters)

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen der §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt.

Der Haushaltsplan liegt nach der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung an den folgenden sieben Werktagen während der allgemeinen Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Südeifel, Pestalozzistr. 7, 54673 Neuerburg zur Einsichtnahme öffentlich aus.

**Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 GemO**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gemünd, \_\_\_\_\_

Ortsgemeinde Gemünd

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Ortsbürgermeisters)

**Einwohner am 30.06. des ersten Haushaltsvorjahres: 30**

**1. Entwicklung der Jahresergebnisse (Jahresüberschüsse/Jahresfehlbeträge)**

<b>Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse</b>			
lfd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO)	Jahr	Betrag in €
1	5. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Ergebnis)	2011	-4.696,96
2	4. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Ergebnis)	2012	641,66
3	3. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Ergebnis)	2013	-6.421,62
4	2. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2014	56,42
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge)	2015	-7.483,00
6	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres)	2016	-7.353,00
<b>7</b>	<b>Zwischensumme</b>		<b>-25.256,50</b>
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2017	-7.419,00
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2018	-5.720,00
10	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2019	-6.100,00
<b>11</b>	<b>Summe</b>		<b>-44.495,50</b>

**2. Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse/Finanzmittelfehlbeträge**

<b>Übersicht über die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse und -fehlbeträge</b>					
lfd. Nr.	Ergebnis	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in €	./. planmäßige Tilgung in €	vorzutragende Beträge in €
1	aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge, davon aus				-24.631,90
2	vor dem 5. Haushaltsvorjahr (ab 2009)				-8.865,27
3	5. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Ergebnis)	2011	-3.928,30	172,35	-4.100,65
4	4. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Ergebnis)	2012	-3.620,04	337,97	-3.958,01
5	3. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Ergebnis)	2013	-374,97	350,15	-725,12
6	2. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2014	-1.528,07	362,78	-1.890,85
7	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge)	2015	-4.712,00	380,00	-5.092,00
8	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres)	2016	-4.569,00	420,00	-4.989,00
9	vorzutragener Betrag				-29.620,90
10	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2017	-4.634,00	460,00	-5.094,00
11	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2018	-4.864,00	470,00	-5.334,00
12	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2019	-5.244,00	470,00	-5.714,00
<b>13</b>	<b>Summe</b>				<b>-45.762,90</b>

<b>Nachrichtlich:</b>					
					Betrag in €
	Kassenbestand zum 31.12. des				
	2. Haushaltsvorjahres (Rechnungsergebnis)	2014			-46.326,08



































































































































































